

Verwaltungsbericht
über die Rechtspflege
des Kantons Uri
in den Jahren
1994 und 1995

August 1996

**Das Obergericht des Kantons Uri
an den Landrat des Kantons Uri**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Nachachtung von Art. 102 Abs. 2 KV wird Ihnen Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Kanton Uri in den Jahren 1994 und 1995 erstattet.

Wir empfehlen den Rechenschaftsbericht Ihrem Interesse und bitten Sie um dessen Genehmigung.

Altdorf, 29. August 1996

OBERGERICHT DES KANTONS URI

Der Präsident: R. Dittli
Der Gerichtsschreiber: R. Grünvogel

Inhaltsverzeichnis

Seite

A Allgemeines

I	Neue Gerichtsorganisation	4
II	Neue Verfahrensordnungen	4
III	Gestaltung Bericht	4
IV	Personelles	4
V	Weiterbildung	5
IV	Räumlichkeiten	5

B Tätigkeit der richterlichen Behörden

I	Vermittler	6
II	Landgerichtspräsidenten	6
III	Landgerichte	8
IV	Obergericht	10
V	Staatsanwaltschaft	12
VI	Verhörerichter	13
VII	Jugendanwaltschaft	15
VIII	Jugendgericht	16

C Tätigkeit übriger Behörden

I	Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte	17
II	Kommission für die Prüfung der Anwälte und Notare	17
III	Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs	18
IV	Betreibungsämter	18
V	Konkursämter	19
VI	Schätzungskommission im Expropriationsverfahren	19

A Allgemeines

I Neue Gerichtsorganisation

Am 1. Juni 1995 trat das neue Gesetz über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, RB 2.3221) in Kraft. Neu ist der Obergerichtspräsident im Vollamt tätig. Obergericht und Landgericht Uri tagen in Abteilungen. Die Landgerichtskommissionen wurden abgeschafft. Übergangsrechtlich trat an die Stelle von deren Zuständigkeit jene der Landgerichtspräsidenten. Ebenso wurden das Versicherungsgericht, die Steuerrekurskommission und Rekurskommission für die direkte Bundessteuer sowie die Rekurskommission für die Alters- und Hinterlassenenversicherung abgeschafft. Die hängigen Verfahren gingen auf die verwaltungsrechtliche Abteilung des Obergerichtes über. Die kurze Erfahrung zeigt, dass sich die neue Gerichtsorganisation grundsätzlich bewährt.

II Neue Verfahrensordnungen

Zusammen mit dem GOG sind die neue Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV, RB 2.2345), die total revidierte Zivilprozessordnung (ZPO, RB 9.2211) und die teilrevidierte Strafprozessordnung (StPO, RB 3.9222) in Kraft getreten. Die neuen Ordnungen stellen moderne, flexible Verfahrensinstrumente dar.

III Gestaltung Bericht

Der vorliegende Rechenschaftsbericht wird durch die neue Gerichtsorganisation und die neuen Verfahrensordnungen bestimmt. Der Tätigkeitsbericht der Landgerichtspräsidenten umfasst auch die Tätigkeit der Landgerichtskommissionen bis zu deren Abschaffung per 1. Juni 1995. Der Tätigkeitsbericht der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Obergerichtes umfasst auch die Tätigkeiten des Versicherungsgerichtes, der Steuerrekurskommission und Rekurskommission für die direkte Bundessteuer sowie der Rekurskommission für die Alters- und Hinterlassenenversicherung bis zu deren Abschaffung ebenfalls per 1. Juni 1995. Weil von aktuellem Interesse, werden, über die Berichtsperiode hinausgehend, Entscheide bis zum Datum des Berichtes berücksichtigt. So stammen die im 2. Teil enthaltenen Auszüge bis auf eine Ausnahme aus unter der neuen Organisation ergangenen Gerichtsentscheiden. Die Berichterstattung über die Verfahren vor Bundesgericht gibt ebenfalls den Stand bei Berichtsdatum wieder. Der Rechenschaftsbericht soll grundsätzlich schlanker werden. Er wird vermehrt auf das Wesentliche beschränkt. Auf wenig aussagende Statistiken wird verzichtet. Der Bericht enthält so auch keine Angaben über die Anzahl Sitzungen. Infolge der Neuorganisation der Gerichte während der Berichtsperiode wären kaum repräsentative Aussagen möglich gewesen. Dies gilt insbesondere auch für die infolge der neuen Gerichtsorganisation veränderte Geschäftslast. Der Berichtsteil Jugendanwaltschaft bleibt vergleichsweise relativ ausführlich. Es geht um Kinder und Jugendliche. Ein erhöhtes Berichtsinteresse darf angenommen werden. Die vorgesehene EDV-Gerichtslösung wird unter vertretbarem Aufwand neue interessierende Auswertungen ermöglichen. Wo der Bericht Behörden und Funktionen bezeichnet, gilt er für beide Geschlechter.

IV Personelles

Im Frühjahr 1995 wurden die Landgerichte und das Obergericht vom Volk neu bestellt. Nach dem Rücktritt von lic. iur. Hans Danioth wurde Fürsprecher Rolf Dittli als neuer Obergerichtspräsident gewählt. Der Amtsantritt erfolgte am 1. Juni 1995. Auf den gleichen Zeitpunkt erfolgte, neben dem bisherigen Obergerichtsschreiber lic. iur. Marcel Maillard, der Amtsantritt des neuen Obergerichtsschreibers lic. iur. Roger Grünvogel. Den zurückgetretenen Mitgliedern der Gerichte, insbesondere alt Obergerichtspräsident Hans Danioth, wird an dieser Stelle noch einmal für die geleisteten Dienste gedankt. Lic. iur. Eros Tomasini und Dr. iur. Gabi Huber demissionierten auf Ende Dezember 1995 als Jugendanwalt und stellvertretende Jugendanwältin. Auch ihnen gilt der Dank für die ge-

leisteten Dienste. Der Landrat wählte lic. iur. Angela Gamma, Altdorf, zur neuen Jugendanwältin und lic. iur. Cornelia Gamma Bissig, Altdorf, zur neuen stellvertretenden Jugendanwältin. Die personelle Zusammensetzung der richterlichen Behörden ergibt sich im weiteren aus dem Staatskalender.

V Weiterbildung

Die Weiterbildung der Richter und Gerichtsschreiber ist wichtiges Anliegen. Entsprechende Veranstaltungen wurden dem Strassenverkehrsgesetz (Schwerverkehrskontrollen, Fahren in angetrunkenem Zustand, Fahren unter Drogen), der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege und dem neuen Krankenversicherungsrecht gewidmet. Weitere Veranstaltungen zu den Themen Gleichstellungsgesetz, Strafzumessung und Gewährung des bedingten Strafvollzuges, Zivilprozess- und Strafprozessrecht, revidiertes Arbeitslosenversicherungsrecht, Strafvollzug und neues SchKG sind vorgesehen. Je nach Thema nehmen jeweils Mitglieder verschiedener Gerichtsstellen an den Veranstaltungen teil. Die Veranstaltungen finden inner- und ausserhalb des Kantons mit einheimischen und auswärtigen Referenten statt.

VI Räumlichkeiten

Das Verhöramt I bezog Ende 1994 neue Räume an der Schützengasse 5 in Altdorf. Damit wurden die Arbeitsbedingungen und die Bedingungen für die Verfahrensbeteiligten erheblich verbessert. Der Umbau des Zierhauses als neues Gerichtsgebäude ist in vollem Gange. Der Bezug ist auf Ende September 1996 vorgesehen.

B Tätigkeit der richterlichen Behörden

Die Reihenfolge der Behörden ergibt sich grundsätzlich aus dem GOG. Die Vergleichszahlen der letzten Berichtsperiode werden jeweils in Klammern angeführt. Bei den noch hängigen Geschäften handelt es sich um Verfahren, die sistiert worden sind, bei denen ein Beweisverfahren hängig ist oder die erst gegen Ende der Berichtsperiode eingegangen sind und daher in dieser nicht mehr zur abschliessenden Behandlung gelangen konnten.

I Vermittler

Vermittlerstatistik

	Anzahl der durchgeführten Vermittlerverhandlungen		Ergebnis der Verhandlungen			
			vermittelt		unvermittelt	
Altdorf	42	(51)	11	(12)	31	(39)
Andermatt	2	(12)	1	(3)	1	(9)
Attinghausen	4	(6)	2	(1)	2	(5)
Bauen	0	(3)	0	(0)	0	(3)
Bürglen	13	(12)	3	(6)	10	(6)
Erstfeld	22	(22)	7	(10)	15	(12)
Flüelen	11	(8)	5	(5)	6	(3)
Göschenen	1	(1)	1	(1)	0	(0)
Gurtellen	7	(7)	1	(2)	6	(5)
Hospental	1	(3)	0	(0)	1	(3)
Isenthal	1	(1)	1	(0)	0	(1)
Realp	0	(1)	0	(0)	0	(1)
Schattdorf	12	(16)	5	(8)	7	(8)
Seedorf	2	(1)	2	(1)	0	(0)
Seelisberg	1	(1)	1	(0)	0	(1)
Silenen	2	(6)	1	(1)	1	(5)
Sisikon	0	(4)	0	(4)	0	(0)
Spiringen	1	(1)	0	(1)	1	(0)
Unterschächen	2	(0)	2	(0)	0	(0)
Wassen	6	(2)	4	(0)	2	(2)
Total	130	(158)	47	(55)	83	(103)

II Landgerichtspräsidenten

A Landgerichtspräsident Uri

1. Geschäftslast

Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
922 (708)	83 (73)	917 (698)	88 (83)

2. Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Abschreibung	Abweisung Nichteintreten	Gutheissung
Vermittlungsgesuche in Ehescheidungssachen	7	-	86
Eherecht	22	2	27
Sachenrecht	2	-	7
Mietrecht	3	3	9
Arbeitsvertragsrecht	21	4	7
Wertpapierrecht	4	-	68
Zivilprozessrecht	-	-	30
Rechtshilfegesuche	2	-	60
Befehlsverfahren	32	9	17
Rechtsöffnung	59	14	152
Konkurs	72	-	31
übriges SchKG	-	4	75
unentgeltliche Rechtspflege	1	16	10
Haftverlängerungsgesuche	-	2	26
Andere	13	9	11
Total	238	63	616

B Landgerichtsvizepräsidentin Uri

1. Geschäftslast

Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
36	-	36	-

2. Rechtsfälle/Art der Erledigung

angefallene Geschäfte	Abschreibung	Abweisung Nichteintreten	Gutheissung
Rekurse gegen Verfügungen des Verhörrichters und des Staatsanwaltes	2	12	1
Weitere nach Strafprozessordnung	-	-	21
Total	2	12	22

C Landgerichtspräsident Ursern

1. Geschäftslast

Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
100	1	101	-

2. Rechtsgebiete

Eherecht	12	(9)
Sachenrecht	11	(7)
Mietrecht	5	(2)
Arbeitsvertragsrecht	15	(5)
SchKG	22	(27)
Andere	36	(29)
Total	101	(79)

III Landgerichte

A Landgericht Uri

1. Zivilrechtliche Abteilung

1.1 Geschäftslast

Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
154 (148)	52 (38)	158 (116)	48 (70)

1.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Abschreibung	Abweisung Nichteintreten	Guttheissung
Ehescheidung	4	-	84
übriges Familienrecht	5	1	6
Erbrecht	7	-	-
SchKG	7	5	1
Andere	18	4	16
Total	41	10	107

2. Strafrechtliche Abteilung

2.1 Geschäftslast

	Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
Anklageerhebungen der Staats- anwaltschaft	172 (171)	31 (40)	133*(179)	70 (32)
Umwandlung von Busse in Haft	41	-	34	7

*Von diesen Fällen konnten deren 43 am Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden, weil die Angeklagten ihre Einsprache gegen den Strafbefehl nachträglich zurückgezogen haben.

2.2 Rechtsgebiete

StGB	29	(30)
SVG	76	(80)
BetmG	2	(5)
ANAG	1	(3)
JSG	2	(4)
Andere	23	(10)
Total	133	(132)

2.3 Art der Erledigung

Verurteilung	Teilweiser Freispruch	Vollständiger Freispruch
80	-	10

B Landgericht Ursern

1 Zivilgericht

1.1 Geschäftslast

Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
28	1	29	-

1.2 Rechtsgebiete

Eherecht	7	(8)
Forderungen	8	(2)
SchKG	5	(2)
unentgeltliche Rechtspflege	6	(4)
Andere	3	(-)
Total	29	(16)

2. Strafgericht

2.1 Geschäftslast

Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
28	-	28	-

2.2 Rechtsgebiete

StGB	3	(1)
SVG	22	(12)
Kantonales Recht	3	(3)
Total	28	(16)

IV Obergericht

1. Gesamtgericht

Das Obergericht als Gesamtgericht hat sich zu Beginn der laufenden Amtsdauer 1996 - 1999 konstituiert und organisiert, die Abteilungen gebildet und die Kommissionen gewählt. Rechtsfälle waren keine zu entscheiden.

2. Zivilrechtliche Abteilung

2.1 Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
Berufungen	29 (24)	2	28	3
Rekurse	67 (50)	8	68	7
Gesuche	4 (5)	2	6	-
Total	100 (79)	12	102	10 (9)

2.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	ganze/teilw. Gutheissung
Eherecht	3	1	2	5
Sachenrecht	3	-	2	-
Mietrecht	-	-	3	-
Arbeitsvertragsrecht	-	-	1	3
Zivilprozessrecht	2	5	6	7
SchKG	5	2	10	17
unentgeltliche Rechtspflege	-	-	7	4
Andere	3	-	4	7
Total	16	8	35	43

2.3 Weiterzüge an das Bundesgericht

Es wurden 1 Berufung und 5 staatsrechtliche Beschwerden erhoben. Sämtliche Beschwerden wurden vom Bundesgericht abgewiesen oder es wurde darauf nicht eingetreten.

3. Strafrechtliche Abteilung

3.1 Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
Berufungen	27 (47)	-	25	2 (-)
Revisionen	1 (4)	-	1	
nachträgliche richterliche Anordnungen	2 (2)	-	2	
Total	30 (53)	-	28	2 (-)

3.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Rückzug Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	ganze/teilw. Gutheissung
--	-------------------------	----------------	-----------	-----------------------------

StGB	-	-	2	4
SVG	2	-	9	6
SDR	-	-	1	-
BetmG	-	-	-	1
ANAG	-	-	1	-
JSG	1	-	-	1
Verschiedene	-	-	-	-
Total	3	-	13	12

3.3 Weiterzüge an das Bundesgericht

Es wurden 5 Nichtigkeits- und 3 staatsrechtliche Beschwerden erhoben. Sämtliche Beschwerden wurden vom Bundesgericht abgewiesen oder es wurde darauf nicht eingetreten.

4. Verwaltungsrechtliche Abteilung

4.1 Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
Beschwerden	145	25	145	25
Klagen	2	1	3	-

4.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

a. Sozialversicherungsrecht	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	ganze/teilw. Gutheissung
AHVG	14	1	4	-
IVG	2	1	18	11
KVG	1	-	2	1
UVG	2	-	2	3
AVIG	10	-	28	4
Andere	2	1	2	1
b. Abgaberecht	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	ganze/teilw. Gutheissung
BdBSt/DBG	2	-	6	1
StG	7	-	7	4
GGStG	-	-	2	1
c. Andere	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	ganze/teilw. Gutheissung
Bau- und Raumplanungsrecht	2	1	-	1
Andere	2	-	2	-

4.3 Weiterzüge an das Bundesgericht

Es wurden 3 Verwaltungsgerichtsbeschwerden beim Bundesgericht eingereicht. 1 Beschwerde wurde abgewiesen, 2 Verfahren sind noch hängig.

Beim Eidgenössischen Versicherungsgericht wurden 13 Verwaltungsgerichtsbeschwerden eingelegt. 7 Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, 4 Beschwerden wurden abgewiesen, 2 Verfahren sind noch hängig.

Staatsrechtliche Beschwerden wurden 4 beim Bundesgericht eingereicht. Auf 1 Beschwerde wurde nicht eingetreten, 1 Beschwerde wurde gutgeheissen, 1 Beschwerde wurde abgewiesen, 1 Verfahren ist noch hängig.

5. Jugendgerichtskommission

Die Jugendgerichtskommission hatte wie in der Vorperiode keine Geschäfte zu erledigen.

6. Obergerichtspräsident

6.1 Zivilprozess

Unter der neuen Gerichtsorganisation war über 1 Gesuch um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege zu entscheiden. Das Gesuch wurde abgewiesen.

6.2 Strafprozess

Auf einen noch in der Vorperiode eingereichten Rekurs wurde nicht eingetreten. In der Berichtsperiode wurde kein (2) Rekurs erhoben. Es wurden 2 (2) Gesuche um Bezeichnung eines amtlichen Verteidigers sowie 2 (-) Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege eingereicht. Alle 4 Gesuche wurden gutgeheissen.

V Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Für die Staatsanwaltschaft ist es die erste Berichtsperiode, während welcher der Staatsanwalt I vollamtlich tätig war. Rückblickend auf die vergangenen zwei Jahre darf gesagt werden, dass die Staatsanwaltschaft I als Vollamt ausgelastet ist.

Bei normalem Geschäftsgang wird die Staatsanwaltschaft II tendenziert weniger beansprucht als bis anhin. Verlässliche Angaben sind aber noch nicht möglich. Es ist in diesem Zusammenhang jedoch festzustellen, dass die Anzahl der Fälle, welche bei der Staatsanwaltschaft eingehen, im Jahre 1994 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen haben. Auch 1995 sind gegenüber dem Vorjahr wieder mehr Fälle eingegangen.

Hinzu kommt die steigende Anzahl der Anklagevertretungen vor den Gerichten. Fallen umfangreichere Fälle an, welche die Staatsanwaltschaft in stärkerem Masse absorbieren, so muss die Staatsanwaltschaft II entsprechend in grösserem Ausmass beansprucht werden.

Während der Berichtsperiode traten die revidierte StPO und das neue GOG in Kraft. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft hat sich die erweiterte Strafbefehlskompetenz bewährt, muss doch dadurch eine Reihe von Fällen nicht zum vornherein bei den Gerichten anhängig gemacht werden. Es ist im

übrigen festzustellen, dass Einsprachen nicht in erster Linie gegen Strafbefehle erfolgen, bei welchen die erweiterte Strafbefehlskompetenz angewendet wurde.

2. Tätigkeit

Strafbefehle	2'131	(1'418)
Einstellung von Strafverfahren	615	(480)
Verwarnungen (BetmG)	12	
Strafverfahren vor Landgericht	161	(173)
Strafverfahren vor Obergericht	26	(30)
Strafverfahren vor Bundesgericht	5	(4)
Total	2'950	(2'105)

3. Bemerkungen

In die vergangene Berichtsperiode wurden über 300 Pendenzen übernommen und in die laufende um die 200 übertragen.

Zu den Verfahrenseinstellungen ist folgendes zu bemerken: Gegenüber früheren Berichtsperioden sind die Verfahrenseinstellungen, im Verhältnis betrachtet, nicht angestiegen, ja haben zum Teil abgenommen. Als häufigste Gründe für Verfahrenseinstellungen erscheinen Art. 157 Abs. 2 Ziff. 2 und Ziff. 5, Art. 158 Abs. 1 Ziff. 2 StPO; Art. 19a Ziff. 2 BetmG.

Art. 157 Abs. 2 Ziff. 2 StPO kommt in sehr vielen Verkehrsunfällen zum Tragen, wenn Verkehrsteilnehmer unverschuldet in einen Unfall verwickelt werden, so dass die Staatsanwaltschaft gestützt auf Art. 156 Abs. 2 StPO verpflichtet ist, in Bezug auf die Betroffenen eine Einstellungsverfügung zu erlassen. Andererseits gelangen auch immer wieder Fälle zur Staatsanwaltschaft, wo die Beweislage für den Erlass eines Strafbefehls oder eine Anklageerhebung nicht ausreicht.

VI Verhörer

1. Allgemeines

Die Geschäfte wurden durch einen hauptamtlichen und einen nebenamtlichen Verhörer (Teilpensum ca. 60 %) sowie durch das Sekretariat erledigt.

2. Tätigkeit

2.1 Eingelangte Untersuchungsgeschäfte

insgesamt	1'058	(1'178)
- Rechtshilfe für auswärtige Amtsstellen	153	(173)
- Amtliche Untersuchungen nach ZPO	2	(0)
- Nichteröffnungen	35	(0)
- Gerichtsstand	2	(0)

2.2. Haftfälle

- männliche	34	(41)
- weibliche	7	(9)

2.3 Tatbestandsgruppen der Untersuchungsgeschäfte

a) StGB

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

- Vorsätzliche Tötung	2	(2)
- Fahrlässige Tötung	13	(12)
- Körperverletzung (inkl. Tätlichkeiten)	43	(53)

Delikte gegen das Vermögen

153 (229)

Delikte gegen die Freiheit

14 (20)

Delikte gegen die Familie

13 (5)

Gemeingefährliche Delikte

19 (14)

Urkundenfälschung

12 (8)

andere Delikte

34 (55)

b) andere Bundesgesetze

SVG	239	(369)
ARV	12	(15)
SDR	30	(40)
BetmG	48	(49)
ANAG	35	(93)
Lotteriegesetz	19	(6)
andere	70	(83)

c) kantonales Recht

Jagdverordnung	14	(13)
andere Erlasse	25	(22)

d) ausserordentliche Todesfälle

Selbsttötung

- männlich	14	(8)
- weiblich	5	(3)

tödliche Bergunfälle

12 (8)

andere Unfälle

29 (29)

e) andere Brandfälle

12 (7)

3. Bemerkungen

In der Berichtsperiode wurde ein Rückgang der eingegangenen Untersuchungsgeschäfte verzeichnet. Einzelne Untersuchungen (European Kings Club, Betäubungsmittelfall "Onkel") waren jedoch äusserst aufwendig.

Insgesamt konnten (exklusive Rechtshilfe) 842 (760) Geschäfte erledigt werden. In die vergangene Berichtsperiode wurden 119 Pendenzen übernommen und in die laufende 101 übertragen.

VII Jugendanwaltschaft

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr 1994/95 wird eine Zunahme der strafbaren Handlungen festgestellt. Die Zunahme der strafbaren Handlungen geht vor allem auf das Konto der SVG-Delikte. Bei den Eigentumsdelikten (Diebstahl, Entwendung, Hehlerei und Sachbeschädigung) konnte erfreulicherweise erneut ein Rückgang festgestellt werden.

2. Tätigkeit

2.1 Geschäftslast

Neueingänge	aus der Vorperiode übernommen	erledigt	noch pendent
247 (173)	5 (5)	247 (177)	5 (1)

2.2 Art der Erledigung

Strafverfügungen	193	(140)
Einstellungsverfügungen	49	(19)
Überweisung nach Art. 372 StGB	5	(9)

2.3 Art der Massnahmen oder Strafen

Verweise	100	(40)
Bussen	76	(83)
Arbeitsleistungen	3	(10)
Absehen von Massnahmen oder Disziplinarstrafen	14	(6)

2.4 Alter der Verurteilten

Kinder (7. - 15. Altersjahr)		
weiblich	34	(11)
männlich	72	(38)
Jugendliche (15. - 18. Altersjahr)		
weiblich	11	(14)
männlich	76	(77)

2.5 Delikte

StGB	10	(14)
SVG	175	(118)
BetmG	3	(5)
ANAG	2	(-)
Andere	3	(3)

2.6 Vollzug von Strafen und Massnahmen

Hier wurde einzig eine bedingte Entlassung verfügt.

VIII Jugendgericht

Das Jugendgericht hatte in der Berichtsperiode keinen Straffall zu behandeln. Die von den jugendlichen Delinquenten begangenen Delikte konnten von der Jugendanwaltschaft im Rahmen ihrer Strafkompetenz erledigt werden.

C Tätigkeit übriger Behörden

Als übrige Behörden gelten nichtrichterliche Behörden, die durch das Obergericht gewählt wurden oder unter dessen Aufsicht stehen.

I Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte

1. Aufsicht über die richterlichen Behörden

Es wurden 4 (4) Aufsichtsbeschwerden eingereicht. 2 Beschwerden richteten sich gegen den Landgerichtspräsidenten Uri, je 1 Beschwerde richtete sich gegen den Verhörer II und den Staatsanwalt II. Auf alle 4 Beschwerden wurde nicht eingetreten. Einer noch in der Vorperiode eingereichten Beschwerde gegen den Staatsanwalt II wurde keine weitere Folge gegeben.

2. Aufsicht über die Rechtsanwälte

Gegen im Kanton Uri berufstätige Rechtsanwälte wurden keine (3) Aufsichtsbeschwerden eingereicht. 2 noch in der Vorperiode eingereichte Aufsichtsbeschwerden wurden behandelt. Einer Beschwerde wurde keine weitere Folge gegeben, während die andere gutgeheissen wurde.

3. Erteilung des kantonalen Anwaltspatentes

1994 wurde lic. iur. Bianco Salvatore, 1962, von Schattdorf, und lic. iur. Thomas Dillier, 1966, von Engelberg, das ernerische Anwaltspatent erteilt.

4. Erteilung der Bewilligung zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes

1994 wurden 31 und 1995 27 generelle Berufsausübungsbewilligungen an Rechtsanwälte mit ausserkantonaalem Patent erteilt. 1994 wurde zudem 1 Anwalt die Bewilligung erteilt, eine Partei in einem bestimmten Verfahren zu vertreten.

5. Weiterzüge an das Bundesgericht

Es wurden 2 staatsrechtliche Beschwerden erhoben. Die Beschwerden wurden vom Bundesgericht abgewiesen, soweit es überhaupt darauf eintrat.

II Kommission für die Prüfung der Anwälte und Notare

In der Berichtsperiode meldeten sich 2 (5) Kandidaten zur Prüfung an, die von beiden erfolgreich bestanden wurde.

III Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs

1. Beschwerden und Gesuche

In der Berichtsperiode wurden 16 (15) Beschwerden nach Art. 17 SchKG eingereicht. 11 Beschwerden richteten sich gegen Verfügungen des Betreibungsamtes, die übrigen gegen Verfügungen des Konkursamtes, des Sachwalters, der Arrestbehörde und eine Beschwerde richtete sich gegen eine Privatperson. Weiter wurde ein Gesuch um Zusprechung einer Pauschalgebühr für amtliche Konkursverwaltung gestellt. Die Beschwerdeverfahren konnten in der Berichtsperiode abgeschlossen werden. Der Entscheid über das Gesuch musste auf die neue Periode übertragen werden.

Beschwerdeerledigung

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	ganze/teilweise Gutheissung	Total
3 (4)	1 (1)	9 (10)	3 (1)	16 (16)

Weiterzüge an das Bundesgericht waren keine zu verzeichnen.

2. Prüfung Geschäftsführung

Eine Delegation der Aufsichtsbehörde prüfte die Geschäftsführung von 19 Betreibungs- sowie der beiden Konkursämter. Die Prüfung zeigte allgemein wiederum eine gute bis sehr gute Amtsführung. Disziplinar massnahmen mussten seitens der Aufsichtsbehörde keine verfügt werden.

IV Betreibungsämter

1. Tätigkeiten nach SchKG

Die Geschäftslast ergibt sich aus der Betriebsstatistik.

Betreibungsamt	Zahlungsbefehle		Pfändungsankündigungen		Pfändungen		Verwertungsbegehren		Konkursandrohungen	
	94/95	(92/93)	94/95	(92/93)	94/95	(92/93)	94/95	(92/93)	94/95	(92/93)
Altdorf	1823	(1704)	841	(731)	722	(664)	567	(494)	47	(79)
Andermatt	343	(444)	185	(188)	54	(85)	52	(27)	0	(0)
Attinghausen	210	(265)	51	(69)	27	(62)	7	(47)	4	(16)
Bauen	14	(27)	1	(4)	0	(4)	1	(3)	0	(1)
Bürglen	534	(596)	331	(276)	91	(249)	49	(194)	28	(54)
Erstfeld	969	(794)	580	(557)	223	(257)	121	(86)	9	(8)
Flüelen	420	(488)	102	(138)	55	(115)	21	(59)	26	(10)
Göschenen	121	(173)	35	(41)	24	(37)	0	(0)	11	(11)
Gurtellen	310	(287)	165	(166)	61	(70)	45	(37)	29	(29)
Hospental	12	(6)	0	(0)	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Isenthal	48	(54)	11	(12)	0	(0)	0	(0)	0	(1)
Realp	12	(14)	0	(1)	0	(0)	1	(0)	0	(0)
Schattdorf	618	(547)	173	(214)	81	(125)	13	(24)	12	(7)
Seedorf	192	(162)	96	(53)	56	(31)	29	(14)	0	(5)
Seelisberg	46	(64)	6	(26)	2	(13)	0	(1)	0	(1)
Silenen	265	(317)	154	(174)	79	(58)	59	(38)	7	(9)
Sisikon	48	(22)	16	(7)	13	(10)	6	(5)	0	(0)
Spiringen	52	(52)	5	(8)	1	(3)	1	(0)	1	(0)
Unterschächen	32	(53)	11	(20)	2	(4)	0	(0)	0	(0)
Wassen	111	(188)	30	(62)	10	(27)	0	(0)	4	(44)
Total	6180	(6257)	2793	(2747)	1501	(1814)	972	(1029)	178	(275)

2. Weitere Tätigkeiten

Die Betreibungsämter führten auch in der vorliegenden Berichtsperiode das Eigentumsvorbehaltsregister sowie das Viehverschreibungsprotokoll.

V Konkursämter

1. Tätigkeitsbericht

Beim Konkursamt gingen in der Berichtsperiode 22 Konkurse ein. Mit den aus der Vorperiode übernommenen Verfahren konnten 12 (25) Verfahren abgeschlossen werden, so dass 15 (18) Verfahren noch nicht erledigt werden konnten. Die Verluste aus ordentlichen und summarischen Konkursverfahren betragen 1994 Fr. 2'272'272.25 und 1995 Fr. 4'090'934.--, somit total Fr. 6'363'206'25 (Fr. 2'521'000.--).

VI Schätzungskommission im Expropriationsverfahren

Ein hängig gemachtes Verfahren konnte infolge Gegenstandslosigkeit am Protokoll abgeschrieben werden. Im übrigen hatte die Kommission über keine Begehren zu entscheiden.